



Via E-Mail an: [REDACTED]

[REDACTED]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
WR II 8
Postfach 12 06 29,
53048 Bonn

Stellungnahme des IVH-Industrieverband Hamburg e. V.

zum aktuellen

Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung)

im Rahmen der Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit der betroffenen Kreise und Verbände vom 9. Februar 2021.

19. Februar 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum aktuellen Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung).

Die bereits seit beinahe zwanzig Jahren debattierte Mantelverordnung, mit ihrer unter anderem dazugehörigen Ersatzbaustoffverordnung, befindet sich nunmehr auf der Zielgeraden.

Nachdem sich unser IVH konkret seit 15 Jahren um eine für alle Seiten tragbare Regelung bemüht und die nunmehr vorliegende Fassung von der Hamburger Industrie und der Entsorgungswirtschaft mitgetragen wird, könnte dieses Vorhaben erstmals Bundeseinheitlichkeit bedeuten. So könnten beispielsweise zu transportierende Ersatzbaustoffe im Falle eines Gesetzesbeschlusses in Zukunft stets eine einheitliche Einordnung bewahren. Die Stoffe würden dann nicht mehr, im Gegensatz zur aktuellen Situation, an jeder Landesgrenze formell eine andere Eigenschaft annehmen.

Deshalb ist sie gerade für unseren Industriestandort Hamburg von außerordentlicher Bedeutung. Es ist daher auch unser Anliegen den Erlass dieser Verordnung mit allen uns zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu fördern und zu unterstützen.

Dabei sind wir uns dessen bewusst, dass es in diesem Entwurf sicherlich auch Kritikpunkte aus Sicht der Industrie und unseres Standortes gibt, auf die wir nicht einzeln eingehen wollen.

Sofern nämlich der Erlass dieser Verordnung nur noch in der aktuellen, also der 19. Legislaturperiode möglich sein sollte, vertreten wir entschieden die Auffassung, dass die Vorteile einer bundeseinheitlichen Mantelverordnung die Nachteile dieser Fassung klar überwiegen.

Ein mögliches Scheitern der Mantelverordnung brächte nicht nur für unseren Standort, sondern auch für die gesamte Bundesrepublik erhebliche Nachteile mit sich. Der in diesem Fall entstehende, sich dann voraussichtlich neu formierende, völlig unübersichtliche und willkürliche Flickenteppich an Landesregelungen etwa zum Umgang, Einbau und Transport von Ersatzbaustoffen würde Unternehmern aus ganz Deutschland vor ungeahnte Herausforderungen stellen. Die Planungsunsicherheit und der zusätzliche bürokratische Aufwand der sich daraus ergäbe, würde jede Form unternehmerischen Handelns betreffen und damit sicher nicht nur unseren Industriestandort Hamburg massiv schädigen.

Zu der Unübersichtlichkeit der verschiedenen Landesregelungen käme nunmehr die Gefahr von Verschärfungen der einzelnen Bundesländer. Dies könnte letztlich in einem für den gesamten Industriestandort Deutschland sehr schädlichen Bieterwettbewerb münden. Dieses Risiko ließe sich mit einer bundeseinheitlichen Regelung, wie der Mantelverordnung, einfach minimieren.

Als Verband, der sich klar zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens bekennt, sehen wir im aktuellen Entwurf der Mantelverordnung auch eine klare Chance für unsere Umwelt. Verbindliche und vor allem

einheitliche Regeln würden entschieden zu einer umweltverträglichen Nutzung von Ersatzbaustoffen beitragen.

Auch die befürchtete Stoffstromverschiebung hin zu zusätzlich zu deponierenden Sekundärstoffen dürfte hier allenfalls unerheblich sein. Die eingeführten Einschränkungen in der Verwertung bestimmter Stoffströme durch neu geschaffene Verwertungsmöglichkeiten anderer Stoffe dürften dies unseres Erachtens nach kompensieren.

Zuletzt stellen wir fest, dass die etliche Jahre umfassende und äußerst aufwendige Abstimmungsarbeit in dieser Sache zu guten Ergebnissen geführt hat. Als Verband wollen wir daher ganz im Sinne einer Absicherung des Erfolges dieses Entwurfs unsere wohlwollende Kompromissbereitschaft, auch gegenüber einer Länderöffnungsklausel unter der Bedingung signalisieren, dass die dann erzielte Lösung für alle Unternehmen wirtschaftlich tragbar ist, sie nicht aus Sicht der bisherigen Unternehmerpositionen zurückfällt und dies, unter Wahrung der soeben genannten Punkte, noch in der jetzigen Legislaturperiode zur gewünschten Bundeseinheitlichkeit führt.

Wir sprechen uns aufgrund des oben ausgeführten für diesen Entwurf einer bundeseinheitlichen Mantelverordnung aus.

Mit freundlichen Grüßen

